

## LEIHBEDINGUNGEN

### § 1 Gegenstand

[1] Der Verleiher überlässt dem Entleiher eine Slackline samt Zubehör (Ratsche und Ratschenschutz) entgeltlos.

[2] Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Slackline samt Zubehör und endet mit Abgabe der Slackline samt Zubehör.

### §2 Überlassung

[1] Der Verleiher stellt dem Entleiher eine Slackline leihweise ohne Entgelt für die Dauer vereinbarten Leihe, gegen ein Pfand in Höhe von 20,00 Euro zur Verfügung.

[2] Der Entleiher ist verpflichtet, sich bei Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand und von der Vollständigkeit der Slackline und dem Zubehör zu überzeugen.

[3] Der Entleiher ist verpflichtet, die Slackline samt Zubehör sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Verschmutzung zu bewahren.

[4] <sup>1</sup>Der Entleiher ist verpflichtet einen Verlust, Diebstahl, Beschädigung der Slackline oder des Zubehörs unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen. <sup>2</sup>Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder nicht reinigungsfähiger Verschmutzung ist der Entleiher, dem Verleiher zum Schadensersatz verpflichtet.

[5] Die Slackline und das Zubehör darf ohne vorherige Genehmigung des Verleihers nicht an unberechtigte Dritte zur Nutzung veräußert, vermietet oder verliehen werden.

### § 3 Benutzung

Die Slackline darf nur auf der neuen Freizeitanlage am Schul- und Sportzentrum, Schulstr. 25, 33818 Leopoldshöhe, entsprechen der Gebrauchsanleitung genutzt werden.

### § 4 Rückgabe

[1] Die Slackline samt Zubehör muss spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist bis 18:00 Uhr zurückgegeben werden.

[2] Bei verspäteter Rückgabe wird ein Säumnisentgelt von 5,00 Euro pro Kalendertag fällig.

[3] Wird die Slackline oder das Zubehör nicht zurückgegeben, ist der Entleiher dem Verleiher zum Schadensersatz verpflichtet, der Anspruch auf das hinterlegte Pfand entfällt in diesem Fall.

[4] Das Pfand wird mit Rückgabe der Slackline und dem Zubehör an den Entleiher zurückgezahlt.

## § 5 Haftung

[1] Der Entleiher hat die geliehene Slackline und das Zubehör eigenverantwortlich entsprechend der Bedienungsanleitung anzubringen und zu verwenden.

[2] <sup>1</sup>Die Nutzung der Slackline ohne Beaufsichtigung durch einen Volljährigen, ist nur Personen ab 14 Jahren gestattet. <sup>2</sup>Kinder, die das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben ist die Nutzung der Slackline vollständig untersagt.

[3] Wurde noch nie eine Slackline eigenständig befestigt und wurde noch nicht zuvor auf einer Slackline trainiert, ist von einer Nutzung ohne geschulter Betreuung abzuraten.

[4] Der Verleiher haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die der Entleiher mit der Slackline oder dem Zubehör verursacht.

[5] Der Entleiher ist dementsprechend für Schäden, die er mit der Slackline vorsätzlich und fahrlässig verursachte Schäden selbst verantwortlich.

## § 6 Sicherheitshinweise

[1] Vor Aufbau und die Benutzung ist die Bedienungsanleitung zu lesen.

[2] Beim Öffnen der Slackline auf Finger achten.

[3] Die Slackline darf immer nur von einer Person benutzt werden.

[4] Die Slackline darf nur entsprechend ihrer Funktion zum Balancieren verwendet werden.

[5] <sup>1</sup>Vor Benutzung ist das Leihmaterial auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu überprüfen. <sup>2</sup>Mängel sind sofort zu melden.

## § 7 Datenschutz

[1] <sup>1</sup>Der Entleiher ist damit einverstanden, dass Seine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des Leihvertrages erfasst, verarbeitet und genutzt werden. <sup>2</sup>Ein Austausch der Daten mit Dritten erfolgt nur mit Einwilligung des Entleihers. <sup>3</sup>Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind.

[2] Der Entleiher hat das Recht auf: Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten/ Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig sind/ Sperrung der Daten, wenn deren Richtigkeit nicht feststeht/ Löschung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder wird/ Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen Format.

[3] Bei Fragen zum Datenschutz kontaktieren Sie bitte unsere behördliche Datenschutzbeauftragte:  
datenschutz@leopoldshoehe.de

oder:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Leopoldshöhe

-persönlich-

Kommunales Rechenzentrum

Minden-Ravensberg/ Lippe

Bismarckstr. 23

32657 Lemgo

Tel.: 05261/252533